Verordnung zu verkaufsoffenen Nächten in 2025 (Verkaufsnächteverordnung 2025 – VerkNäVO 2025)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Anwendungsbereich

§ 2 Verkaufsoffene Nächte

§ 3 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von Verkaufsstellen in den allgemeinen Ladenschlusszeiten an Werktagen. Sie gilt für Verkaufsstellen nach Art. 1 BayLadSchlG.

§ 2

Verkaufsoffene Nächte

Verkaufsstellen im Stadtgebiet Nürnberg dürfen am 28.11.2025 (Eröffnung des Christkindlesmarktes) und 12.12.2025 (Freitag vor dem 3. Advent) jeweils bis 22 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.